

Nr. 14/2017
 ausgegeben am: **13.04.2017**

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Karfreitag und Ostermontag | 70 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) –Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Plangebietes b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 70 |
| Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Renaturierung Buschbachteiche 3.BA. | 70 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Ana-Maria Andrei | 71 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Irina Ion | 71 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Eilem Ali Oglou | 71 |
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 | 71 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Guerra Morais und André Philippe | 72 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 14. April 2017 (Karfreitag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Freitag, 14. April auf Samstag, 15. April 2017.

Wegen des Feiertages am 17. April 2017 (Ostermontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| von Montag, 17. April | auf Dienstag, 18. April, |
| von Dienstag, 18. April | auf Mittwoch, 19. April, |
| von Mittwoch, 19. April | auf Donnerstag, 20. April, |
| von Donnerstag, 20. April | auf Freitag, 21. April, |
| von Freitag, 21. April | auf Samstag, 22. April 2017. |

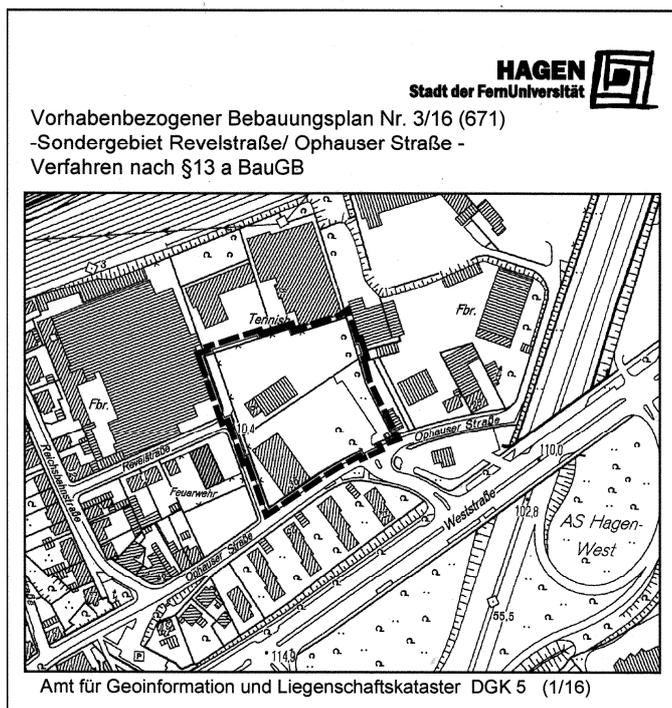
Hagen, 05.04.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) –Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße – Verfahren nach § 13a BauGB hier:

- a) **Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Plangebietes**
b) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die geringfügige Erweiterung des Plangebietes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) –Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße–
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/16 (671) –Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße– und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich Begründung vom Februar 2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Die Begründung vom Februar 2017 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt an der Ophauser Straße / Revelstraße und beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Vorhalle, Flur 5, Flurstücke 43, 44, 290, 294, 295, 422, 424 und 425.

Erweiterungsbereich:

Das Plangebiet schließt nun kleine Teilbereiche im Randbereich der Flurstücke Gemarkung Vorhalle, Flur 5, Flurstück 423 und 310 mit ein sowie Teilbereiche der öffentlichen Verkehrsfläche der Flurstücke 565 und 661.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Anschluss an den Beschluss zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Auslegung

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/16 (671) –Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße– Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom Februar 2017.

Der o.g. Vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit der Sachbearbeiterin (Telefon: 02331 207-3783) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen A-Z /B / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 07.04.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Renaturierung Buschbachtiche 3.BA.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Dammrückbau:

ca. 220 m³ Oberboden abschieben, abfahren

ca. 2.000 m³ Bodenaushub Damm

ca. 66 m³ Stahlbetonabbruch

Teichentleerung:

ca. 3.600 t Teichschlamm ausheben, abfahren

Renaturierung:

1 Stck Gabione liefern, versetzen

ca. 40 t Wasserbausteine liefern, einbauen

ca. 10 m² Sohlgleiche Bachlauf

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juli 2017 bis Oktober 2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 29.06.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 18.04.2017 bis spätestens 19.05.2017 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 30.05.2017, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 05.04.2017 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Ana-Maria Andrei, zuletzt wohnhaft 58089 Hagen, Reichsbahnstraße 28, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 06.04.2017, Aktenzeichen 55/7124-40638.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.04.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Irina Ion, zuletzt wohnhaft 58135 Hagen, Hasperbruch 11, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 06.04.2017, Aktenzeichen 55/7124-40137.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.04.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Eilem Ali Oglou, zuletzt wohnhaft 58089 Hagen, Augustastraße 55, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 07.04.2017, Aktenzeichen 55/7124-35684.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.04.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl in Hagen wird in der Zeit vom **24.04. bis 28.04.2017** während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8:00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 -12.00 Uhr) im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, zur Einsicht bereit gehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis **28.04.2017**, 12:00 Uhr, bei der Stadt Hagen, im Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, Raum D 140 oder beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, 2. Etage, Zimmer 217, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie das Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** für die Landtagswahl besitzt, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis

103 Hagen I (Stadtbezirke Hagen-Mitte, Hagen-Nord und Hohenlimburg) oder

104 Hagen II - Ennepe-Ruhr-Kreis III (Hagener Stadtbezirke Eilpe/Dahl und Haspe und die Gemeinden Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines/ihres Wahlkreises**

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne eigenes Verschulden die Einspruchsfrist (bis zum **28.04.2017, 12:00 Uhr**) versäumt hat,
- b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn sich seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. Mai 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich, aber auch per E-Mail (wahlen@stadt-hagen.de) und elektronisch als Web-Wahlschein (www.hagen.de) oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Die Antragsteller/innen müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Antragsteller erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel für die Landtagswahl. Anschließend legt er/sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterschreibt die auf dem weißen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums, steckt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen weißen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich

befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805 – 666 456 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz) bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

7. Die persönliche Antragstellung für die eigenen Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen möglich:

- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, Öffnungszeiten: Mo+ Di, 8:00 -17:00 Uhr, Mi 8:00 -12:00 Uhr, Do 8:00 -18:00 Uhr, Fr 8:00 -12:00 Uhr, Sa 9:30 – 12:30 Uhr
- Bürgeramt Boele, Bezirksverwaltungsstelle, Schwerter Straße 168,
- Bürgeramt Haspe, Verwaltungsgebäude, Hüttenplatz 67,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Bezirksverwaltungsstelle, Freiheitstraße 3, Öffnungszeiten: Mo+ Di, 8:00 -17:00 Uhr, Mi 8:00 -12:00 Uhr, Do 8:00 -18:00 Uhr, Fr 8:00 -12:00 Uhr,

Am Freitag, dem 12.05.2017, sind das Zentrale Bürgeramt sowie die Bürgerämter Boele, Haspe und Hohenlimburg zusätzlich von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Anträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 12.05.2017 können am 13.05.2017 in der Zeit von 8:00 -12:00 Uhr und am Wahltag von 8:00 -15:00 Uhr im Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, Tel.: 02331-2075981, Fax: 02331-2072424, gestellt werden.

Hagen, 11.04.2017 *i.V. Christoph Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

■
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Guerra Morais, André Philippe, letzte bekannte Anschrift Am Ossenbrink 53, 44227 Dortmund, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 27.01.2017 für die Firma Casa Iberica UG (haftungsbeschränkt), Geschäftszeichen: 20/20, 100110047686, Veranlagung 2014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.04.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de